

	Schulbücher (S)	Ergänzende Lernmittel (E oder A)	Sonstige "ergänzende Materialien"
Definition	<ul style="list-style-type: none"> - sind didaktisch aufbereitete Lernmittel zur Arbeit im Unterricht in einem oder mehreren Schulfächern, - sind an Bildungsstandards, Lehrplänen und/oder schulart- und schulstufenspezifischen Vorgaben orientiert, - decken die Unterrichtsinhalte mindestens eines Schuljahres bzw. Kurshalbjahres ab und - sind Druckschriften. <p>Textsammlungen, Atlanten sowie mehrteilige Lernmittel, die die oben stehenden Merkmale erfüllen und so in Gänze ein Schulbuch ersetzen, werden im Folgenden so behandelt wie Schulbücher.</p>	<p>Dies sind von den Schülerinnen und Schülern regelmäßig zum Erreichen der Unterrichtsziele zu benutzende, in der Regel lehrwerksbezogene Lernmittel, die als Druckschrift vorliegen.</p> <p>Ergänzende Lernmittel, in die nach bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Eintragungen vorzunehmen sind, gehören zum Lehrwerktyp "E".</p> <p>Ergänzende Lernmittel, in die nach bestimmungsgemäßem Gebrauch Eintragungen vorzunehmen sind, gehören zum Lehrwerktyp "A" (Arbeitsheft).</p>	<p>Dies sind:</p> <p>a) von den Schülerinnen und Schülern zeitweilig zu benutzende Lernmittel/ Medien oder</p> <p>b) pädagogisch sinnvolle, aber nicht zum Erreichen der Unterrichtsziele notwendige Lernmittel/ Medien oder</p> <p>c) Lernmittel, die keine Druckschrift sind.</p>
Ausleihe gegen Gebühr	Schulbücher, deren vorgesehene Nutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler bis zu drei Jahre beträgt, beispielsweise: Deutschbuch für die Jahrgangsstufe 5, Erdkundebuch für die Jahrgangsstufen 7 und 8, Atlas für die Jahrgangsstufen 11-13.	nein	nein
kostenlose Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	Schulbücher, deren vorgesehene Nutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler, beispielsweise: Biologiebuch für die Jahrgangsstufen 7-10, Atlas für die Jahrgangsstufen 5-10. Maßgeblich ist die Nutzungsdauer, die die Schule für die Lerngruppe im Rahmen der zulässigen Bandbreite festlegt.	Ergänzende Lernmittel, in die Eintragungen nicht vorgesehen sind (Lehrwerktyp "E"), beispielsweise: Schülerwörterbücher, grammatische Beihefte, Liederbücher, Formelsammlungen	nein
Übereignung im Rahmen der Lernmittelfreiheit	nein	Ergänzende Lernmittel, in die Eintragungen vorgesehen sind (Lehrwerktyp "A"), zum Beispiel: Arbeitshefte, Trainingshefte	nein
nicht in LMF	<ul style="list-style-type: none"> - Schulbücher, die nicht genehmigt wurden, obwohl für ihre Einführung eine Genehmigungspflicht besteht, - Schulbücher in die nach bestimmungsgemäßem Gebrauch Eintragungen vorzunehmen sind (Ausnahme: Schulbücher für den Deutsch- und Mathematikunterricht in der Jahrgangsstufe 1), - digitale Schulbücher. 	Digitale ergänzende Lernmittel	Lektüren (da nur zeitweilig eingesetzt), digitale Lernmittel, Partituren, Aufgabensammlungen, Software, Zeichenplatte, Taschenrechner, Zirkel, Geodreieck, Schreib- und Zeichenmaterial, Wendepüttchen/ Winkelplättchen (Mathematik, Grundschule)